

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 343
BETREFFEND ANKAUF DER LIEGENSCHAFT STADLIN, TELLENOERTLI, OBERWIL

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 443
vom 17. Mai 1977

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Kaufvertrag vom 10. Mai 1977 zwischen den Erben des Herrn Josef Stadlin sel. und der Einwohnergemeinde Zug über die Liegenschaft GBP Nr. 1495 in Oberwil, 2'805 m² gross, wird zugestimmt und der erforderliche Kredit von Fr. 981'750.-- bewilligt.

Der Kredit ist dem Verwaltungsvermögen zu belasten.

2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung und nach Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

ZUG, 5. Juli 1977

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: D. Elsener

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 8. Juli 1977 - 8. August 1977